



Foto: Andreas Jordan

Mit der finanziellen Unterstützung vieler Menschen konnte im Mai 2019 eine erste Stolperschwelle vor dem Buerer Polizeipräsidium verlegt werden. Sie erinnert an Opfer von Polizeigewalt und NS-Zwangsarbeit. Stolperschwellen sind eine Sonderform der Stolpersteine, und werden wie diese von Bildhauer **Gunter Demnig** gestaltet und verlegt. Stolpersteine sind jeweils einem einzelnen Individuum gewidmet, Stolperschwellen gedenken Opfergruppen und mahnen an Unrechtsorten.

EINE STOLPERSCHWELLE für Opfer von Zwangssterilisation und Krankenmord

Schaffung eines Erinnerungsortes im öffentlichen Raum der Stadt Gelsenkirchen

Von Andreas Jordan

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom Juli 1933 beschreibt, wem das Recht, Kinder zu bekommen, aberkannt werden sollte. Darin genannt wurden „Schwachsinnige“, Schizophrenie, Depressive, Epileptiker, Menschen mit angeborenen Fehlbildungen oder mit Einschränkungen wie Blind- oder Taubheit – bis hin zu Suchterkrankungen wie schwerem Alkoholismus.

Grundlage dafür war die Errichtung sog. Erbgesundheitsgerichte, teilweise an den regulären Amtsgerichten. Das Verfahren selbst begann immer mit einer Anzeige an das Gesundheitsamt der jeweiligen Stadt. Dort wurden dann diejenigen aussortiert, die für eine Sterilisation z.B. auf Grund des Alters oder einer unbestreitbaren äußeren Ursache für die Krankheit nicht in Betracht kamen. Der Anzeige folgte der Antrag an das zuständige Erbgesundheitsgericht. Die Betroffenen wurden

dann gemäß gefasstem Beschluss zumeist in Krankenhäusern vor Ort zwangssterilisiert. Vereinzelt führten diese Eingriffe zu Todesfällen.

Auf Ersuchen des Gesundheitsamtes Gelsenkirchen meldeten beispielsweise die Hilfsschulleiter wie Albert Wiegand (Rektor an der katholischen Hilfsschule VI Gelsenkirchen-Bulmke, Hohenzollernstr. 72) in Frage kommende Kinder und Jugendliche.

Dr. Heinrich Hübner war als zuständiger Amtsarzt u.a. maßgeblich für die Zwangssterilisation von mehreren hundert vorgeblich „erbkranken“ Menschen aus Gelsenkirchen verantwortlich. Allein zwischen dem 1. Januar 1934 und dem 30. September 1935 waren Dr. Hübner bereits 2911 „Erbkranke“ gemeldet worden. Bis 1937 waren davon 700 Fälle bearbeitet, in 641 Fällen beantragte Dr. Hübner beim Erbgesundheitsgericht Essen die Sterilisation, die übrigen stufte er als „nicht erbkrank“ oder „zu alt“ ein.

Die „Unfruchtbarkeitsmachungen“ wurden in der Vestischen Frauenklinik (Elisabeth-

Krankenhaus in Erle) bzw. im Bergmannsheil Buer durchgeführt, allein zwischen Anfang 1934 und Mitte 1936 wurden so 751 Menschen auf Geheiß des Gesundheitsamtes Gelsenkirchen zwangssterilisiert.

Wenig später wurden dann auch Kinder und Erwachsene im Rahmen der NS-Krankenmorde als „lebensunwert“ auf dem Weg zur angestrebten „arischen Herrenrasse“ „aussortiert“ und zumeist in Tötungsanstalten ermordet – auch mehrere hundert Gelsenkirchener*innen jeden Alters waren von diesen Verbrechen, die selbst heute noch nicht allgemein bekannt sind, betroffen.

Auch daran war das Gesundheitsamt Gelsenkirchen maßgeblich beteiligt. Entsprechende Unterschriften wie die von Dr. Friedrich Wendenburg (bis August 1941 Leiter des Dezernats für Fürsorge und Gesundheitswesen), von Gesundheitsamtsleiter Dr. Heinrich Hübner oder der städtischen Medizinalrätin Dr. Maria Götz kamen einem Todesurteil für die betroffenen Menschen gleich.



Foto: Jesse Krauß

Neues Gebäude – alte Adresse: Das 1951 fertig gestellte Gesundheitsamt steht auf dem selben Grundstück wie sein Vorgängerbau.

Den von Zwangssterilisation Betroffenen wurden als psychisch kranken, geistig behinderten oder sozial auffälligen Menschen nach der Befreiung vom NS-Regime sowohl das moralische Recht und als auch die Fähigkeit abgesprochen, das erlittene Unrecht zu thematisieren. In nicht wenigen Institutionen trafen sie nach 1945 wieder auf die selben Gutachter, denen sie vor 1945 bereits einmal gegenüber gestanden hatten, andernorts auf die kritiklose Akzeptanz dessen, was die Akten aus der Zeit des NS-Regimes an persönlichen Angaben, Diagnosen und Prognosen enthielten. Die Angehörigen von Opfern der NS-Krankenmorde hingegen glaubten zu meist den erhaltenen Bescheinigungen der NS-Verwaltung mit der Angabe eines natürlichen Todes. Unterstützt wurde das allgemeine „Vertrauen“ durch die betreffenden Urkunden. Anderen war es unangenehm, dass ein Mitglied der Familie in psychiatrischer Behandlung war, und sie versuchten, alles zu verdrängen. Die wenigen, die nach Antworten suchten, stießen in der Regel auf Unglauben und waren irgendwann entmutigt.

Den Menschen, die auf diese Weise dem mörderischen NS-Terrorregime zum Opfer gefallen sind, soll in Gelsenkirchen schon bald eine Stolperschwelle an einem der Täterorte gewidmet werden. Diese Stolperschwelle soll als ein Zeichen gegen das Vergessen vor dem Gesundheitsamt an der heutigen Kurt-Schumacher-Straße 4 (damals Kaiserstraße 4) verlegt werden. Und auch, um uns als Stadtgesellschaft immer wieder kritische Fragen an die Gegenwart stellen zu lassen. Es geht nicht darum, von einer moralischen Anhöhe aus Urteile über die Vergangenheit zu fällen, sondern es geht um uns und unser Handeln heute. Nur wenn wir wissen, wie die damalige Situation sich entwickelt hat und wir die Erinnerung bewahren an das, was Menschen anderen Menschen angetan haben, können wir dafür eintreten, dass unser Gegenüber auch dann ein Mensch bleibt, wenn er behindert, psychisch krank oder einfach nur anders ist.

Die Verlegung der Stolperschwelle an der Kurt-Schumacher-Straße wird durch den Gelsenkirchner Gelsenzentrum e.V. vorbereitet. Die Kosten für eine Stolperschwelle sind mit circa 1.700 € um ein vielfaches höher als die eines Stolpersteins, daher bittet der Verein um Spenden.

Bankverbindung: Stolpersteine Gelsenkirchen
IBAN: DE79 4205 0001 0132 0159 27
Stichwort „Stolperschwelle“

Eine entsprechende Spendenbestätigung wird auf Wunsch ausgestellt.

www.stolpersteine-gelsenkirchen.de

isso zugestellt.

das isso-Abo!



Monat für Monat liegt das isso. Stadtmagazin in Gelsenkirchen kostenlos und stadtweit aus, im Rathaus, beim Bäcker, beim Blumenladen, in der Buchhandlung etc. Sie erwischen sie trotzdem oftmals nicht? Kein Problem! Für alle, die Schwierigkeiten haben, an die isso. zu gelangen, haben wir einen Tipp: Nutzen Sie unseren Abo-Service! Wer seine isso. nicht missen möchte, dem können wir sie ganz einfach nach Hause oder ins Büro schicken.

Unser Angebot:



isso. Jahres-Abo: **36 €**

11 Ausgaben im Jahr bequem per Post ins Haus!

Sie zahlen für Porto, Verpackung und Aufwand.
Das Heft selbst bleibt weiterhin kostenlos!

isso. Unterstützer-Abo: **60 €**

11 Ausgaben, und Sie legen noch was drauf, um lokalen, freien Journalismus zu unterstützen!

Dafür bekommen Sie die höchst exklusive **isso.-Unterstützer-Tasse** gratis dazu! Die macht wagt her!



Einfach anrufen: **0209 / 49 79 68**
Oder per E-Mail: **abo@isso-online.de**

Anzeige

Schuhmacher-Meisterbetrieb

Paul Lücking

Bergmannstraße 50 /
Von-Schenkendorf-Str. 13
45886 Gelsenkirchen
Tel 0209 / 24 232



Öffnungszeiten:

Montags-Mittwochs:
10:00-13:00 Uhr
15:00-17:00 Uhr

Donnerstags:
10:00-18:00 Uhr



Reparatur vom Fachmann lohnt immer!
Meisterbetrieb seit 1986